

# KEst-Befreiungserklärung für inländische Privatstiftungen

## Kundendaten

Name der Privatstiftung

Kundennummer

Institut

## KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 12 EStG

Zur Erlangung der steuerrechtlichen Begünstigungen nach § 13 KStG bestätige(n) ich (wir) hiermit, dass die Stiftungsurkunde bzw eine etwaige Stiftungszusatzurkunde in der jeweils geltenden Fassung dem zuständigen Finanzamt vorliegt und dass im Falle einer zum Zwecke der Gründung errichtete Treuhandenschaft diese gegenüber dem zuständigen Finanzamt aufgedeckt ist.

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Einkünfte iSd § 27 Abs 2 Z 1 lit a bis c EStG sowie die Einkünfte iSd § 27 Abs 2 Z 2 EStG, des § 27 Abs 5 Z 1, 1 und 4 EStG und des § 27 Abs 3 und Abs 4 EStG aus sämtlichen bei Ihrem Institut befindlichen Einlagen bzw auf solchen Depots erliegenden Wertpapieren einer nicht unter § 5 Z 6 KStG fallenden Privatstiftung zugehen.

### Steuerliche Auswirkung: **Keine Steuerpflicht (KESt)**

Ich erkläre darüber hinaus, dass die Einkünfte für eigene Rechnung vereinnahmt werden. Es besteht daher keine Verpflichtung, sie an andere Personen weiterzugeben.

*Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen RICHTIG und VOLLSTÄNDIG gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die BAWAG P.S.K. davon unverzüglich in Kenntnis setzen. Von einer Änderung dieser Voraussetzungen werde ich die BAWAG P.S.K. ebenfalls umgehend informieren.*

*Sollte die BAWAG P.S.K auf Grund unrichtiger Angaben in dieser Erklärung oder sonst auf Grund einer abweichenden Beurteilung seitens der Finanzbehörde in Anspruch genommen werden, werde ich die BAWAG P.S.K in Bezug auf ungekürzt oder nicht vorschriftsmäßig gekürzt zugewogene Kapitalerträge vollkommen schad- und klaglos halten.*

*Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die BAWAG P.S.K im Falle einer Prüfung der Kapitalertragsteuer durch die Finanzbehörde meine Konten/Depots offenlegen muss, weshalb ich die BAWAG P.S.K für diesen Zweck ausdrücklich vom Bankgeheimnis, vom Datengeheimnis iSd Datenschutzgesetzes sowie von sonstigen Geheimhaltungspflichten entbinde.*

ORT, Datum  
TT.MM.JJJJ

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Blockbuchstaben

## Erläuterung der steuerlichen Begriffe:

### § 5 Z 6 KStG:

Bei einer unter § 5 Z 6 KStG fallenden Privatstiftung handelt es sich um eine gemeinnützige Privatstiftung, die gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig ist. Für eine gemeinnützige Privatstiftung ist die vorliegende Befreiungserklärung nicht anwendbar.